Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Petition 209820

Berufsbildung - Änderung der Wiederholungsregelung der Bilanzbuchhalterprüfung

Text der Petition	Mit der Petition wird eine Änderung des § 12 der Bilanzbuchhalter-Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung-Fortbildungsprüfungsverordnung (BibuBAProFPrV) dahingehend gefordert, dass bereits bestandene schriftliche Aufgabenstellungen bei einer Wiederholungsprüfung anerkannt werden. Prüfungsteilnehmende sollen nur die Aufgabenstellung wiederholen müssen, in der weniger als 50 Punkte erreicht wurden.
Begründung	Die schriftliche Bilanzbuchhalterprüfung besteht gemäß § 5 BibuBAProFPrV aus drei Aufgabenstellungen mit jeweils 240 Minuten Bearbeitungszeit. Nach § 9 werden diese drei Aufgabenstellungen einzeln bewertet. Die Prüfung ist nach § 10 jedoch nur bestanden, wenn in jeder der drei Aufgabenstellungen mindestens 50 Punkte erreicht wurden. Nach der derzeitigen Wiederholungsregelung des § 12 kann eine nicht bestandene schriftliche Prüfung zweimal wiederholt werden. Eine Befreiung von einzelnen bereits mit mindestens 50 Punkten bestandenen schriftlichen Aufgabenstellungen ist dort nicht vorgesehen. Dies führt beispielsweise dazu, dass bei Ergebnissen von 65, 60 und 49 Punkten auch die beiden bereits bestandenen Aufgabenstellungen erneut abgelegt werden müssen. Gefordert wird deshalb, dass eine mit mindestens 50 Punkten bestandene Aufgabenstellung für einen angemessenen Zeitraum, beispielsweise zwei Jahre, anerkannt wird. Bei der Wiederholungsprüfung soll nur die nicht bestandene Aufgabenstellung erneut abgelegt werden müssen. Dadurch würden die fachlichen Anforderungen nicht abgesenkt. Weiterhin wären in jeder der drei Aufgabenstellungen mindestens 50 Punkte erforderlich. Die Änderung würde lediglich verhindern, dass bereits erfolgreich nachgewiesene Prüfungsleistungen erneut erbracht werden müssen. Bestandene Prüfungsleistungen sollten anerkannt bleiben. Wiederholt werden sollte nur die nicht bestandene Aufgabenstellung.